



H Anfrage 26008

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

gem. § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung

Stadträtin/Stadtrat:

Dagenbach

Fraktion/Gruppierung:

PRO Heilbronn

Datum:

19.1.2026

Mülleimer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ein Bürger der Nordstadt beklagt sich, dass

a) sein neuer Müllbehälter bereits vor der 1. Nutzung verschwunden, vermutlich aus seinem Hofraum gestohlen wurde und damit die Gefahr besteht, dass er missbräuchlich auf seine Kosten verwendet wird.

b) sein bisheriger 40L-Behälter trotz Bereitstellung gemäß der städt. Anordnung noch nicht abgeholt wurde, wörtlich dazu:

„Während der öffentlichen Standsituation auf dem Gehweg neben der Hofeinfahrt wurde das Gefäß in den letzten Tagen mehrfach zur Entsorgung von fremdem Unrat durch fremde Personen missbraucht. Dieser Zustand wiederholt sich.“

Dazu wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung dazu ab;
2. in welcher Weise werden solche Fälle geregelt und für Abhilfe gesorgt?

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Dagenbach

Stadtrat